

Coronavirus (COVID-19) Schutzmaßnahmen- Konzept



Schießanlage In der Beek

Langwaffenstand & Sozialräume Wuppertaler Sportschützen e.V.

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Betriebes der Schießanlage Langwaffen erklärt der Vorstand dieses Konzept für gültig. Die Einhaltung der Maßnahmen wird strengstens vorausgesetzt, kontrolliert und der Betrieb bei Abweichungen wiedereingestellt.

Vor dem Betreten der Gebäude ist ein Mundschutz anzulegen.

Ablauf:

Nach dem Betreten des Vereinsgebäudes **desinfizieren sich alle Mitglieder die Hände** und jeder **trägt sich im namentlich in die Anwesenheitsliste** ein. Die Liste und der Desinfektionsspender befinden sich unmittelbar im Eingangsbereich bzw. hinter der Eingangstür. Der Weg zu den Schießständen oder zum Aufenthaltsraum erfolgt mit aufgesetztem Mund-Nase-Schutzschutz. Am Schießstand kann der Mund-Nase-Schutz abgelegt und sein Training durchgeführt werden. Die **Stände 1 und 3 werden aktuell nicht genutzt**, um den Abstand der Schützen zueinander möglichst groß zu halten. Zuschauer sind für den Zeitraum der Corona Pandemie nicht erlaubt. Die Aufsicht trägt während des Aufenthaltes einen Mundschutz. Nach dem Training legt der Schütze seinen Mundschutz wieder an und verlässt den Stand.

Abstandsregeln Langwaffenstände:

Es sind nur zwei Bahnen auf dem LW-Stand zur Wahrung des Abstandes geöffnet. Konkret handelt es sich hier um **Bahn 2 und 4**. Es dürfen sich also nur max. zwei Schützen **zuzüglich einer Aufsichtsperson** auf dem Stand aufhalten. Außerdem gilt auf dem gesamten Gelände ein Mindestabstand von 1,5 m. Wartende Schützen können im Aufenthaltsraum, unter Beachtung der Abstandsregeln, aufhalten. Es gilt auf dem gesamten Gelände ein Mindestabstand von 1,5 m. **Zuschauer sind nicht zulässig. Es stehen 3 Tische für jeweils 2 Mitglieder zu Verfügung.**

Mund-Nasenschutz:

Bei der Ausübung des Sports **auf dem Schießstand** gilt keine Maskenpflicht. Allerdings sind alle Personen verpflichtet beim Betreten der Schießanlage, im Wartebereich/Aufenthaltsraum sowie für Toilettengänge einen Mund-Nasen Schutz zu tragen.

Dokumentationspflicht:

Jede Person wird zwingend in eine Anwesenheitsliste mit Namen, Vornamen und der Anschrift, sowie Datum und Uhrzeit eintragen. Die Daten werden aufbewahrt. Entsprechende Listen liegen im Eingangsbereich aus!

Hygienepflicht:

In den Toiletten sind Handwaschlotionen und Papiertücher vorhanden, Desinfektionsspray steht auf dem Langwaffenstand und im Eingangsbereich.

Gehör- Augenschutz:

Brillen und Gehörschützer werden bis auf Weiteres nicht ausgegeben. Ohne Gehörschutz darf nicht geschossen werden.

Selbstkontrolle / persönliche Verantwortung:

Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet in Eigenverantwortung seinen Gesundheitszustand zu überwachen. Sofern er Symptome wie Fieber, Husten, Kopfschmerzen aufweist ist er angewiesen das Gelände nicht aufzusuchen. Alle Mitglieder sind angehalten Husten- und Niesetikette zu beachten.

Raumlüftung:

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener, erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

Das gilt insbesondere für den **Aufenthaltsraum und den Langwaffenstand**. Während des Schießbetriebes sind immer die Luken der Bahn 2, 3 und 4 zu öffnen.

Die Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten!

Der Vorstand